

C ist nur ein Erzeugnis der Erklärungen und Deutungen Ewalds'. Es treffe garnicht zu, dass die C-Briefe chronologisch genau an der ihnen zukommenden Stelle zwischen den R-C-Briefen ständen, weit eher sei eine Zusammenfassung in Gruppen nach sachlichen Gesichtspunkten zu erkennen, wenn diese Anordnung auch 'nicht streng systematisch' sei¹. Dieser Angriff Peitz' auf die von Ewald behauptete Chronologie von C muss zunächst zurückgewiesen werden, bevor wir im allgemeinen auf die Möglichkeit seiner C-Hypothese eingehen.

Peitz glaubt sein Ziel, die von Ewald erwiesene Chronologie der Sammlung C aus den Angeln zu heben, mit Hilfe einer Gruppe von Briefen zu erreichen, die sich sämtlich auf die grosse Untersuchung des Exkonsuls Leontius beziehen². Dieser ist im Sommer 598 (VIII, 33) nach Sizilien gekommen, um in kaiserlichem Auftrage eine Anzahl schwerer Missstände in der italischen Verwaltung zu untersuchen und die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen. Diese haben in Kirchen ein Asyl aufgesucht, durch Vermittlung des Papstes werden sie aber bewogen, sich dem Gericht des Exkonsuls zu stellen, wie Gregor dem Bischof Domitian von Melitene im Briefe IX, 4 — von Ewald zu Sept.-Okt. 598 eingereicht — mitteilt. Genannt wird hier nur der Expräfekt Gregorius. Aus dem Briefe XI, 4 und dem von Peitz in seiner Liste übergangenen X, 12 erfahren wir noch Genaueres über einen anderen Schuldigen, den Exprätor Libertinus. Aus späteren Schreiben des Papstes geht hervor, dass noch weitere Beamte in die Untersuchung verwickelt waren.

Nun zu den Peitzschen Einwänden gegen die Reihenfolge, welche die auf die Untersuchung des Leontius bezüglichen Schreiben in C einnehmen! Zunächst versucht er IX, 4, aus dem wir am meisten über den Prozess erfahren, etwas später anzusetzen als Sept.-Okt., wozu es Ewald nach seiner Stellung zwischen IX, 1 = R I/II 37 aus dem September und IX, 11 = R I/II 38 aus dem Oktober eingereicht hatte; denn für den eben dort genannten Gregorius habe Gregor I. noch in IX, 45 (durch R-Ueberlieferung für Oktober gedeckt) von süditalischen Bischöfen Reliquien erbeten. 'Keinerlei Andeutung davon,

1) A. a. O. S. 65. 2) Eine Liste dieser Gruppe bei Peitz S. 54. Nachzutragen ist: X, 12 R I—III, 143 J.-E. 1780 Libertino expraetori 600 Juni.